Motion betreffend Schulwegsicherheit rasch und konkret umsetzen	24.5465.01

In der Verkehrsplanung wird unter Vision Zero eine Organisation des Verkehrs verstanden, die zu null Verkehrstoten und Schwerverletzten führt. Der Betrieb und die Gestaltung des Strassenraums sind so auszurichten, dass auch die verletzlichsten Verkehrsteilnehmenden – etwa Schulkinder – sicher ans Ziel kommen. Der eigenständige Schulweg ist für Schulkinder essentiell, da sie dort nicht nur soziale Kompetenzen aufbauen können, sondern das korrekte Verhalten im Strassenraum festigen.

Der Kanton fordert Eltern dazu auf, für ihre Kinder den sichersten Weg in die Schule zu wählen und dafür den Plan zur Schulwegsicherheit[1] zu nutzen. Oft gibt es jedoch keinen einigermassen direkten Schulweg oder Weg zu Freizeiteinrichtungen und Grünflächen, der gemäss diesem Plan ausschliesslich über als “geeignete” Strassenübergänge führt. Oder es befinden sich auf dem Weg bekannte Unfallstellen[2]. Bei der Schulwegsicherheit gibt es eine grosse Dunkelziffer, viele leichtere Unfälle werden der Polizei nicht gemeldet und damit nicht in die Unfallstatistik aufgenommen. Der Regierungsrat wurde bereits 2017 beauftragt, das Umfeld um Schulen sicherer zu machen, hat daraufhin ein Konzept vorgelegt und seither zwei Male Fristerstreckung beantragt[3]. Es darf aber nicht gewartet werden, bis etwas Schlimmes passiert, um zu handeln. Viele Eltern berichten, dass sie schon vor (schweren) Unfällen bei Polizei, Baudepartement und/oder Erziehungsdepartement auf Gefahrenstellen aufmerksam gemacht haben und Verbesserungen eingefordert habe. Diese Rückmeldungen müssen ab sofort ernst genommen werden und so rasch wie möglich – also nach Wochen oder spätestens Monaten – Anpassungen der Verkehrssituation zur Folge haben.

Entsprechende Massnahmen zur Schulwegsicherheit sind:

- Anpassung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit (Tempo 30 oder Begegnungszone) inkl. entsprechender Gestaltung des Strassenraums
- Reduktion der Verkehrsmenge beispielsweise durch autofreie Strassen, Einbahnregimes oder Beschränkung auf Zubringerdienst
- Sichere Abtrennung von Fuss- und Velowegen beispielsweise mit Pollern
- Sichern von Querungsstellen durch Aufhebung von “Konfliktgrün”, Verlängerung von Querungszeiten für Fussgänger*innen, Mittelinseln oder anderen baulichen Massnahmen
- Verbesserung der Sicht und Entfernung von Objekten, die den Kindern insbesondere bei Querungsstellen die Sicht verstellen (Sichtweiten, Erkennungsdistanzen)

Sollte die Umsetzung von dauerhaften Anpassungen aus zwingenden Gründen mehr Zeit benötigen, sind bis dahin temporäre Massnahmen wie Autofahrverbote auf bestimmten Abschnitten zu Zeiten des Unterrichtsbeginns und -ende oder Verkehrslots*innen einzusetzen.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, spätestens bis in zwei Jahren alle Schulwege gemäss Schulwegplan tatsächlich sicher zu machen. Dabei soll mit der Umsetzung von Massnahmen explizit nicht bis zum Ablauf der Zweijahresfrist gewartet, sondern sofort losgelegt werden. Zur Überprüfung der Sicherheit auf den Schulwegen und zur Definition von zweckmässigen Anpassungen werden neben den offiziellen Unfallzahlen und dem Plan zur Schulwegsicherheit insbesondere auch die Rückmeldungen von Eltern und Schulvertretungen berücksichtigt und aktiv eingeholt.

[1] https://www.bs.ch/ed/volksschulen/eltern-und-schule/schulweg
[2] Unfallkarte auf https://map.geo.admin.ch
[3] https://grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200108516

Tonja Zürcher, Raphael Fuhrer, Heidi Mück, Anina Ineichen, Lukas Bollack, Brigitte Kühne, Nicole Amacher, Leoni Bolz, Alexandra Dill, Lisa Mathys